

Substanzielles Protokoll 69. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. November 2015, 20.30 Uhr bis 22.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Martin Bürki (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Joe A. Manser (SP), Mario Mariani (CVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 5. | 2015/211 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 6. | 2015/99 | Weisung vom 08.04.2015:
Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen | VTE |
| 7. | 2015/203 | Weisung vom 24.06.2015:
Dringliches Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) betreffend Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 8. | 2015/212 | Weisung vom 24.06.2015:
Grün Stadt Zürich, Einzelinitiative von Hans Diehl vom 4. Februar 2014 betreffend Errichtung eines Rebbergs zwischen der Gloriosastrasse und der evangelisch-reformierten Kirche Fluntern, Bericht und Antrag auf Ungültigkeitserklärung | VTE |
| 9. | 2015/276 | Dringliche Interpellation von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015: Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Schwamendingen, Zeitplan für die Realisierung des Projekts, mögliche Kostensteigerungen als Folge der Verzögerungen und Projektanpassungen sowie Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1385. 2015/211

Weisung vom 24.06.2015: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Jazz Verein Moods wird für die Jahre 2016–2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 824 669.– bewilligt.
2. Dem Jazz Verein Moods wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrags gemäss Ziff. 1 wie folgt bewilligt:
 - für das Jahr 2016 um Fr. 20 151.– auf insgesamt Fr. 844 820.– sowie
 - für die Jahre 2017–2019 um je Fr. 20 180.– auf jährlich insgesamt Fr. 865 000.–, unter dem Vorbehalt eines Beitrags an die Umbaukosten des Moods durch den kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.–.
3. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
5. Von dem durch die Stadtpräsidentin unter Vorbehalt des Beitrags des kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.– sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu Ziff. 1.1 und 2 verfügt Beitrag an die Umbaukosten des Moods von Fr. 850 000.– wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–3 und 5:

Hans Urs von Matt (SP): *Jazz hat in Zürich eine lange Tradition, dabei spielten Bars und Clubs immer eine wichtige Rolle. Das Moods wäre nicht denkbar gewesen ohne die vielen Vorgänger-Clubs, insbesondere «Africana» und «Bazillus». Auf den Tag genau heute vor 24 Jahren fand die Gründerversammlung des Jazz Vereins Moods statt. Das erste Lokal des Moods befand sich im ehemaligen Bahnhofbuffet Selnau. Von Anfang an war das Moods lokal, national und international ausgerichtet. Ab 1993 zahlte die Stadt Zürich Unterstützungsbeiträge. Im Lauf der Zeit konnte sich das Moods als einer*

der renommiertesten Clubs in Europa etablieren. 2000 zog es in den Schiffbau um und startete damit in eine neue Ära. Die Anzahl Konzerte pro Jahr wurde von rund 200 auf über 350 erhöht. Die neuen Möglichkeiten wurden ausgeschöpft. Der Beitrag der Stadt Zürich wurde mehrmals erhöht. Der Eigenfinanzierungsgrad des Moods liegt bei durchschnittlich 78 Prozent in den letzten vier Jahren. 2014 waren über 74 000 Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen. Aktuell läuft ein Sponsoringvertrag mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Nach wie vor ist das Moods eine wichtige Plattform für die lokale und nationale Jazzszene; mindestens 50 Prozent aller Konzerte sind Schweizer Produktionen, dies ist vertraglich festgelegt. Zwei Drittel aller Konzerte decken Jazz und jazzverwandte Musikbereiche ab. Die lokale Szene kann monatlich eine Musikerin oder einen Musiker als Artist in Residence bestimmen. Die Masterabschlusskonzerte der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) finden im Moods statt. Weiter arbeitet das Moods auch mit dem Migros Kulturprozent zusammen, und es gibt einen Nachwuchswettbewerb. Nun steht ein weiterer Um- und Ausbau bevor, um strukturelle Mängel zu beheben und die veraltete Technik zu erneuern. Über dem Clublokal entsteht ein Aufbau für ein Grossraumbüro für 12 Personen. Die Bar wird erweitert, und es wird mehr Lager- und Stauraum geschaffen. Zudem wird die Technik so verfeinert, dass CD- und DVD-Produktionen möglich werden. Der Umbau hat Auswirkungen auf den Mietzins, deshalb wird der Beitrag für 2016 um 20 151 Franken erhöht und für 2017 bis 2019 um nochmals 20 180 Franken – unter dem Vorbehalt des Beitrags des kantonalen Lotteriefonds. Der Beitrag soll jährlich an die Teuerung angepasst werden. Von dem durch die Stadtpräsidentin verfügbaren Beitrag von 800 000 Franken an die Umbaukosten wird Kenntnis genommen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–3 und 5:

Martin Götzl (SVP): Diese Weisung ist eine von rund zehn Kulturweisungen, in denen wir im Vorfeld der Budgetprozesse die neuen jährlichen Betriebsbeiträge sprechen sollen. In den letzten zehn Jahren konnten die Zuschauerzahlen um 15 Prozent gesteigert werden, während die Finanzierhilfe durch öffentliche Steuergelder um über 100 Prozent gestiegen ist. An der Finanzierung des Erweiterungsbaus, der 2,65 Millionen Franken kostet, soll sich die Stadt Zürich zu rund 32 Prozent beteiligen, das Moods selber übernimmt 4 Prozent. Ich frage mich, ob sich das Moods mit dem breiten Angebot von 350 Veranstaltungen pro Jahr einen Gefallen tut. Meines Erachtens ist das kein nachfrageorientierter Ansatz und aus wirtschaftlichen Überlegungen wäre es sinnvoll, die Anzahl wieder leicht zu reduzieren, um besser besuchte und qualitativ gute Einzelevents zu haben. So wird auch verhindert, dass aufgrund eines Überangebots bei gleichbleibender Nachfrage andere Kulturinstitutionen in Schwierigkeiten geraten. Statt die anfänglichen Projektionskredite und Anschubfinanzierungen mit der Zeit zu reduzieren, beteiligt sich die öffentliche Hand umso mehr an der Finanzierung der Eintrittstickets, je dienstälter und publikumsreicher eine Institution ist. Das ist keine natürliche Entwicklung. 2001 finanzierte die öffentliche Hand jeden Eintritt ins Moods mit Fr. 6.25, 2015 sind es bereits Fr. 11.20. In der genannten Zeitspanne mussten sich alle Arbeitnehmer in der Stadt Zürich mit Spardruck befassen, ausser die Mitarbeiter der Kulturinstitutionen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 4:

Die Referenten verzichten auf eine Wortmeldung.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Merki (GLP): Die GLP unterstützt das Moods in gleicher Höhe wie bisher und erachtet den Umbau als gerechtfertigt. Nicht unterstützen können wir hingegen die unter Dispositivziffer 2 beantragte Erhöhung. Der Jazz Verein Moods hat die Chance ver-

passt, die Mittel, die die Schiffbau Immobilien AG einschiesst, beim kantonalen Lotteriefonds zu beantragen, um u. a. die Mietzinserhöhung zu umgehen. Auf die Nachfrage, warum der Antrag an den Lotteriefonds nicht in der gleichbleibenden Höhe ausgefallen ist, werden zeitliche Verhältnisse vorgeschoben: «Aufgrund der Richtlinien für Gesuche an den Lotteriefonds entschied sich der Vorstand des Jazz Vereins Moods aus Zeitgründen für einen Antrag um Unterstützung von 500 000 Franken beim Lotteriefonds. Ein höherer Antrag hätte zur Folge, dass das Geschäft in der Kompetenz des Kantonsrats liegen würde, was zu einer Verzögerung des Prozesses geführt hätte. Dies ist im vorliegenden Fall nicht sinnvoll, da das Moods nächstes Jahr mit dem Umbau beginnen muss, ansonsten die Baubewilligung verfällt». Da Baubewilligungen drei Jahre gültig sind, und die Beratung eines Lotteriefondsantrags im Kantonsrat zwischen 6 und 12 Monate dauert, ist dieses Argument nicht überzeugend. Es ist zu vermuten, dass in der zeitlichen Planung nicht alles rund gelaufen ist. Es ist nicht rechtens, diesen Fehler jetzt den Steuerzahlern anzulasten.

Dr. Mario Babini (parteilos): *Ich schliesse mich dem Votum von Markus Merki (GLP) an. Hinter der Entscheidung, den Antrag nicht dem Kantonsrat einzureichen, stand vielleicht auch die Überlegung, dass Subventionen im Kantonsrat nicht immer so wohlwollend durchgewinkt werden wie im Gemeinderat. Ob es tatsächlich politisches Kalkül war, oder nur Zufall, sei aber dahingestellt. Eine Erhöhung ist nicht angebracht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Jazzclub Moods gehört zu den führenden Jazzlokalen in Europa und ist für die Zürcher Musikszene zu einer unersetzlichen Plattform geworden. Das Moods ist das Zentrum für Jazz in all seinen Facetten. Besonders wichtig ist dabei, dass über 50 Prozent der auftretenden Musikerinnen und Musiker aus der Stadt Zürich sind. Unter dem Einfluss der Digitalisierung ändert sich der Musikbereich schnell. Mit der Weisung ermöglichen wir dem Moods, sich für die Zukunft zu rüsten. Dadurch kann der einzigartige Zürcher Jazzclub gestärkt werden. Das Moods trägt einen erheblichen Teil zum Umbau selber bei, es werden Sponsorinnen und Sponsoren gesucht. Auch die Schiffbau Immobilien AG übernimmt einen Teil der Investitionen, die auf den Mietzins zu überwälzen sind. Um diese Anpassung zu ermöglichen, soll die Subvention des Moods angepasst werden. Komische taktische Überlegungen können ausgeschlossen werden. Das Moods ist ein innovativer, erfolgreicher Kulturort, der für die Kulturstadt Zürich und die ganze Jazzszene wichtig ist.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 35 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Jazz Verein Moods wird für die Jahre 2016–2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 824 669.– bewilligt.
2. Dem Jazz Verein Moods wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrags gemäss Ziff. 1 wie folgt bewilligt:
 - für das Jahr 2016 um Fr. 20 151.– auf insgesamt Fr. 844 820.– sowie
 - für die Jahre 2017–2019 um je Fr. 20 180.– auf jährlich insgesamt Fr. 865 000.–, unter dem Vorbehalt eines Beitrags an die Umbaukosten des Moods durch den kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.–.
3. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
5. Von dem durch die Stadtpräsidentin unter Vorbehalt des Beitrags des kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.– sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu Ziff. 1.1 und 2 verfügten Beitrag an die Umbaukosten des Moods von Fr. 850 000.– wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Dezember 2015)

1386. 2015/99

Weisung vom 08.04.2015:

Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) vom 11. Dezember 1996 (AS 741.500) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Besondere Bestimmungen

Abs. 1–4 unverändert

Abs. 5

Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden. Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf dabei nicht unterschritten werden. Bei Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts kann die Grundeigentümerschaft verpflichtet werden, die gemäss Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze auf dem Grundstück zu schaffen, oder falls dies nicht möglich ist, durch

Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung nachzuweisen, beides im Umkreis von maximal 300 m, oder falls auch dies nicht möglich ist, durch eine entsprechende Ersatzabgabe nach Art. 15 ff. abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch die Baudirektion in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Die Behandlungsdauer dieses Geschäfts erstreckt sich nun schon über etwa acht Jahre. In der städtischen Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, 741.500) soll ein Passus für autoarme Nutzungen verankert werden. Da ich lieber frei als arm bin, erlaube ich mir, von autofreier Nutzung zu sprechen. Die Änderungen mögen formell relativ unbedeutend sein, politisch sind sie aber höchst brisant. Laut der kantonalen Baudirektion ist eine gesetzlich festgelegte Massnahmen-Kaskade nötig für den Fall, dass ein Grundeigentümer nicht garantieren kann, dass die Leute, die auf seinem Grundstück wohnen, kein Auto haben. Zuerst muss probiert werden, die Parkplätze auf dem Baugrundstück selber zu erstellen. Wenn das nicht geht, muss man sich in eine Gemeinschaftsanlage einkaufen. Falls auch das nicht möglich ist, muss eine Parkplatzerersatzabgabe geleistet werden. Von diesem Passus sind nur die Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte betroffen – Besucher- und Behindertenparkplätze sind vollumfänglich zu erstellen. In der Weisung hat der Stadtrat das Schreiben der kantonalen Baudirektion wortgetreu umgesetzt, und diese hat ihren Segen für die Umsetzung erteilt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit der Weisung alle formellen Vorgaben der Baudirektion erfüllt sind, und dass der etwa fünfjährige Volksentscheid jetzt respektiert werden soll. Für die Grünen ist autofreies Wohnen ein wichtiges Thema. Der Autobesitz in der Stadt Zürich geht zurück; mittlerweile haben etwa 50 Prozent aller Haushalte kein Auto mehr, obwohl immer noch die meisten Neubauten mit Parkplätzen erstellt werden. Investoren und Liegenschaftenbesitzer merken aber zusehends, dass Parkplätze in erster Linie kosten. Der Umweltschutz spricht natürlich ebenfalls für autofreies Wohnen. Auch der zunehmend knappe öffentliche Platz spricht dafür. Gegenstand der Weisung sind nur noch geringfügige formelle Anpassungen von derart untergeordneter Bedeutung, dass nicht einmal mehr eine öffentliche Auflage nötig ist.

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): Diese Weisung wäre nicht nötig gewesen; den Teil betreffend das autofreie Wohnen hätte man getrost weglassen können. So wird das autofreie Wohnen aber verankert mit der Folge, dass manche Leute von etlichen Liegenschaften und ganzen Quartieren ausgeschlossen werden. Die heftige Bekämpfung dieses Passus' war gerechtfertigt. Schon heute gibt es in der Stadt Zürich solche Liegenschaften, z. B. die Kalkbreite, und sogar Leute, die politisch links stehen, sind nicht glücklich darüber, dass ihnen der Besitz eines Autos untersagt wird. Ich hoffe sehr, dass noch jemand im Gemeinderat die Kraft und den Mut aufbringen wird, das Referendum gegen diesen Beschluss zu ergreifen.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Der geänderte Art. 8 Abs. 5 der Parkplatzverordnung geht davon aus, dass Mobilitätskonzepte langfristig ein griffiges Instrument zur Verkehrsreduktion sind. Aber wer weiss schon, was in 100 Jahren sein wird? Mobilitätskonzepte sind nichts wert, das wissen sogar ihre Befürworter, sonst würden sie nicht den Bau eines

neuen Parkhauses am Flughafen bekämpfen, dem das Bundesgericht ein Mobilitätskonzept auferlegt hat. Die Mobilitätstechnologie wird sich verändern, die individuelle Mobilität wird aber immer ihren Stellenwert haben. Mit solchen Vorlagen werden künftige Generationen hinsichtlich ihrer Mobilitätsoptionen bevormundet. In einer verdichteten Stadt können im Nachhinein keine Abstellplätze mehr gebaut werden. Der Stadtrat will die Parkplätze in den Privatraum verschieben, damit sich die «Parkplatz-Schere» immer mehr schliesst. An der Umwelt wird sich nichts ändern; der Druck auf den öffentlichen Raum wird erhöht, es wird zu Suchverkehr und Zweiwegverkehr kommen. Die geringfügige Verbesserung (für Behinderte und teilweise für Besucher) durch Artikel 8 Absatz 5 ändert an der Schwäche der Parkplatzverordnung nichts. Die Ersatzmassnahmen sind in einer Stadt wie Zürich illusorisch, am Ende bleibt nur die Option von Ersatzabgaben, d. h., der Staat bereichert sich an der Tatsache, dass die Anwohner keine Parkplätze finden – und im Anschluss daran bereichert er sich auch noch mittels Parkbussen.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt die Weisung ab. Die Vorlage ist überladen und ermöglicht keine Flexibilisierung nach oben. Dem autoarmen oder autofreien Wohnen stehen wir grundsätzlich kritisch gegenüber. Am Zürichberg, z. B., macht es keinen Sinn, pro Haushalt nur ein Auto zu erlauben.

Simone Brander (SP): Das Volk hat Ja gesagt zur Teilrevision der Parkplatzverordnung einschliesslich den Grundsatz, dass autoarme Nutzungen ermöglicht werden. Den Trend zu immer weniger Haushalten mit Autos muss man zur Kenntnis nehmen. Dass die Parkierung auf privatem Grund erfolgen soll, steht im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG, 700.1). Es ist ein Ausdruck der Vernunft, autoarme Nutzungen zu ermöglichen. Da es sich um eine Kann-Formulierung handelt, werden nur jene davon Gebrauch machen, die es auch wirklich wollen. Die Erstellung von Tiefgaragen im städtischen Raum führt zu verteuerten Mieten, zudem stehen heute zahlreiche Parkplätze leer. Die kleine Korrektur, um die es hier geht, ist eigentlich lächerlich, aber wenn sie nötig ist, machen wir sie gerne.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man könnte auch von Auto-Unterdrückung sprechen. Es ist diktatorisch, wenn der Besitz oder die Nutzung eines Autos zur Kündigung des Mietvertrags führt. Leute, die ein Auto möchten, werden es zunehmend schwer haben, eine Wohnung zu finden. Zudem wird die Mobilität auch durch Mobility Pricing sanktioniert werden; es wird zu einer Blockade kommen, die an den Ostblock erinnert. Ein Volksentscheid wird dann respektiert, wenn er legitim ist, und dazu muss der Stimmbürger genau gewusst haben, worüber er abstimmt. Unter der 2000-Watt-Gesellschaft konnten sich die Stimmbürger wahrscheinlich nicht viel vorstellen.

Severin Pflüger (FDP): Wir haben den Prozess nicht verzettelt, sondern in diesem Punkt gewonnen und diese Formulierung, wie sie in der Parkplatzverordnung steht, kassiert. Der Stadtrat war durch das Urteil gezwungen, eine neue Formulierung vorzulegen, und der Volksentscheid verpflichtete ihn zumindest moralisch dazu. Wir haben grundsätzlich noch einmal die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen und dagegen zu rekurrieren. Eingreifen könnten wir auch, falls sich die Mobilitätskonzepte in Zukunft einmal selbst überleben sollten.

Mauro Tuena (SVP): In der Kommission wurde x-mal gefragt, ob die Weisung nötig sei; ob STR Filippo Leutenegger dazu verpflichtet war. In den Kommissionsprotokollen kann man die Antwort nachlesen: Nein. Mit diesem Artikel in der Parkplatzverordnung wird Leuten, die ein Auto haben, an gewissen Orten das Wohnen versagt. Das ist ein Zwang und eine Beschränkung der Freiheit, die uns durch die Verfassung eigentlich gewährt wird. Über 50 Prozent der Bewohner der Stadt Zürich haben ein Auto.

Derek Richter (SVP): Diese Vorlage erinnert mehr an Inquisition und an Demagogie als an eine vorwärtsgerichtete Politik. Wir haben nun die schizophrene Situation, dass Autoparkplätze weggelassen werden können, aber Veloparkplätze gebaut werden müssen. Als Autofahrer fühlt man sich hier nicht mehr wie in einem freien Land.

Marianne Aubert (SP): Die Formulierung steht im Konjunktiv, die Bauherrschaften haben also die Wahl. Sie handeln auch dann gesetzeskonform, wenn sie die Parkplätze erstellen. Wenn eine Bauherrschaft keine Tiefgarage bauen und sich die entsprechenden Kosten lieber sparen möchte, kann sie ein Mobilitätskonzept vorlegen und die Anzahl Parkplätze reduzieren.

Sven Sobernheim (GLP): Nicht 50 Prozent der Personen in der Stadt Zürich haben ein Auto, sondern 50 Prozent der Haushalte, also sehr viel weniger Menschen. Ein Mobilitätskonzept setzt den Anteil der verschiedenen Verkehrsträger fest, also den Modal Split. Wenn der Gesamtverkehr zunimmt, nimmt auch der MIV-Anteil zu. Mobilitätskonzepte sind eine gute Sache. Durch autoarmes Wohnen werden keine Gewerbeparkplätze aufgehoben, und Betriebsfahrzeuge sind auch nicht betroffen. Auch ich kann mir meinen Wohnort übrigens nicht frei aussuchen, denn eine Villa am Zürichberg kann ich mir leider nicht leisten.

Michael Baumer (FDP): Es geht hier überhaupt nicht um die Umwelt, um weniger oder mehr Autos, sondern um die Bevorzugung der eigenen Klientel. Die Pflichtparkplätze sollen eingeschränkt werden. Pflichtparkplätze werden aber deshalb erstellt, damit der öffentliche Raum nicht von Einzelnen übermässig beansprucht wird. Das ist durchaus ein überparteiisches Anliegen. Es ist nicht vertretbar, diese Bestimmung für Einzelne ausser Kraft zu setzen, denn das läuft auf eine rechtliche Ungleichbehandlung hinaus. Ein Mobilitätskonzept könnte nur in einem Schnüffelstaat Bestand haben, deshalb wird das im Endeffekt nicht funktionieren und nur dazu führen, dass eine bestimmte Gruppe bevorzugt wird. Diese muss die Kosten für den Bau von Pflichtparkplätzen nicht in ihre Baukosten aufnehmen. Wird das Mobilitätskonzept nachher umgangen, stehen die Fahrzeuge am Ende auf dem öffentlichen Grund.

Matthias Probst (Grüne): Das bürgerlich gefärbte PBG zwingt uns zur Verabschiedung dieser komischen Verordnung und damit zu einem total unliberalen Handeln. Das PBG zwingt allen Autoabstellplätze auf, dabei sind diese nur von ein paar wenigen gewollt. Kein vernünftiger Bauherr baut eine Garage, die niemand will. Mit dieser bescheuerten Vorschrift wird versucht, den veralteten Mythos des Autos für jeden aufrechtzuerhalten. Damit werden 50 Prozent der Stadtbevölkerung bevormundet und diskriminiert. Warum lässt man nicht einfach den Markt spielen? Die öffentlichen Abstellplätze gibt es zu Dumpingpreisen, da müssen wir Abhilfe schaffen, indem wir sie abbauen. Mobilitätskonzepte und Autoverzichtserklärungen sind heute der einzige Weg, um in der Stadt Zürich zu seinem Recht zu kommen, in einer autofreien Siedlung wohnen zu können. Es wäre eine Korrektur auf kantonaler Ebene nötig.

Martin Luchsinger (GLP): Für die Gegenseite bedeutet Freiheit nach wie vor, einen Abstellplatz fürs Auto zu haben. Sie nennen es Freiheit, wenn einem Bauwilligen vorgeschrieben wird, unterirdisch viel Platz für Autoabstellplätze zu reservieren. Dadurch werden zusätzliche Kosten aufgezwungen. Das schränkt die Freiheit jener ein, die gerne autofreies Wohnen anbieten möchten. Mit der Parkplatzverordnung werden die Autofahrer nicht eingeschränkt, aber es soll ermöglicht werden, autofreies Wohnen umzusetzen. Um die Hürden auf kantonaler Ebene aus dem Weg zu räumen, bedurfte es gewisser Anstrengungen. Die Rückzugsgefechte sollen jetzt bitte nicht noch einmal verlängert werden. Gemäss der momentanen digitalen Transformation wird der Verkehr in Zukunft sehr gemischt sein, und die Transportmittel werden nur dann angefordert, wenn sie tat-

sächlich genutzt werden. In einer effizienten und ökologischen Verkehrsplanung wird sich die Freiheit des Selber-Fahrens wahrscheinlich nur noch auf ein paar Passstrassen beschränken. Die vielen Keller, die jetzt noch gebaut werden und zu zusätzlichen Mietkosten führen, werden dann wahrscheinlich in Luftschutzkeller umfunktioniert oder als Abstellräume genutzt werden.

Marc Bourgeois (FDP): Würden Mobilitätskonzepte tatsächlich etwas taugen, könnte man beliebig viele Parkplätze und Parkhäuser bauen und dann einfach auf die Mobilitätskonzepte vertrauen. Es ist aber völlig klar, dass Mobilitätskonzepte ihr Papier nicht wert sind. Ein Gesetz, das auf der Idee der Mobilitätskonzepte basiert, muss gar nicht unter diesem Aspekt betrachtet werden. Es kommt nur darauf an, was am Schluss gebaut wird, denn das hat – im Gegensatz zu Papier – Bestand. Richtig, es wird lediglich eine Möglichkeit eingeräumt. Der Staat bestimmt aber sehr umfassend, wie Private auf ihrem Privatgrund für private Nutzer zu bauen haben. Dies tut er z. T. mit gutem Recht, denn es bestehen öffentliche Interessen. Zum Vergleich: Niemand würde freiwillig einen Schutzraum bauen, ein solcher kostet schliesslich viel Geld. Angenommen, man würde von dieser Pflicht entbinden, wer ein Sicherheitskonzept vorlegt. Würde sich die sicherheitspolitische Lage dann einmal ändern, müsste die Stadt für diese Leute Schutzräume bauen, was im Nachhinein aber schwierig bis unmöglich wäre. Solche Räume, wie eben z. B. auch Autogaragen, müssen gebaut werden, damit später nicht die Öffentlichkeit belastet wird. Die Alternative ist, dass die Privaten ihren Platzbedarf in den öffentlichen Raum ausweiten und ihre Kosten früher oder später auf die Öffentlichkeit abwälzen. Das Motto dieser Vorlage lautet: «Gewinne privatisieren, Kosten sozialisieren». In 50 Jahren werden wir uns reuig sein bzw. unsere Nachfahren werden sich über die Bauweise und die dadurch verpasste Chance wundern. Verpasste Chancen im Verkehrsbereich gibt es in der Stadt Zürich aber schon genug. Für die Fortbewegung wird es immer Untersätze (auch individuelle) brauchen und diese werden Platz benötigen – egal, wie digital sie sind. Am Schluss wird alles auf Ersatzabgaben hinauslaufen, und die Mieter werden genau gleich viel zahlen müssen, wie wenn die Parkplätze gebaut worden wären. STR Filippo Leutenegger musste die Vorlage aus demokratiepolitischen Gründen bringen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Es ist keine Frage der Moral oder der rechtlichen Situation, sondern eine Frage der politischen Fairness. Einem politischen Auftrag fühle ich mich verpflichtet, deshalb liegt diese Weisung vor. Natürlich müssen auch inhaltliche Diskussionen geführt werden. Nun besteht ein Potenzial, das von den Eigentümern mittels Mobilitätskonzept genutzt werden kann. Dabei muss man sich aber fragen, was in Zukunft unter einem Auto zu verstehen sein wird. Als Investor muss man sich überlegen, ob man langfristig genug Platz schafft. In der Schweiz wurden Gebäude immer unterkellert. Zivilschutzanlagen, z. B., sind Unterkellerungen für schlimme Zeiten und können heute zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Potenzial im Boden ist sicher immer positiv. Da ein paar Sicherungen in die Parkplatzverordnung eingebaut wurden, ist es nun aber legitim, wenn gewisse Investoren sich die Kosten sparen und auf den Bau von Abstellplätzen verzichten wollen. Das Dilemma, dass bei weniger privaten Parkplätzen bei gleichbleibender oder wieder steigender Nachfrage der öffentliche Raum belastet wird, muss aber in Betracht gezogen werden. Es ist eine Frage des Mengengerüsts; im Moment ist nicht davon auszugehen, dass im grossen Stil von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Es handelt sich mehr um langfristige Entwicklungen. Ein Input für die Zukunft: Es braucht Raumreserven und solche lassen sich im Untergrund am besten schaffen. Die individuellen Mobilitätsbedürfnisse werden bestehen bleiben. Mit technologischen Entwicklungen ist zu rechnen, die Diskussionen können sich relativ schnell wandeln. Platz wird es aber immer brauchen, auch für viel leichtere

oder gemeinschaftlich genutzte Fahrzeuge. Jeder Investor muss sich selber überlegen, was er für eine langfristige Strategie wählt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 8 der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) vom 11. Dezember 1996 (AS 741.500)

Art. 8 Besondere Bestimmungen

Abs. 1–4 unverändert

Abs. 5

Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden. Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf dabei nicht unterschritten werden. Bei Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts kann die Grundeigentümerschaft verpflichtet werden, die gemäss Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze auf dem Grundstück zu schaffen, oder falls dies nicht möglich ist, durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung nachzuweisen, beides im Umkreis von maximal 300 m, oder falls auch dies nicht möglich ist, durch eine entsprechende Ersatzabgabe nach Art. 15 ff. abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1387. 2015/203

Weisung vom 24.06.2015:

Dringliches Postulat von Alexander Jäger und Joachim Hagger betreffend Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/449, von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 3. Dezember 2012 betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marc Schlieper (FDP): *Grundlagen für die Beantwortung der Fragen des Postulats bzw. für den Bericht waren das Konzept Energieversorgung 2050 für die Stadt Zürich (EK 2050) und das Projekt einer Fernwärmeverbindung zwischen Zürich-Nord und Zürich-West (2014/337). Im Postulat wurde nicht nach der Finanzierung gefragt. Die Fragen wurden im Bericht zufriedenstellend beantwortet. Die Nachfrage nach Wärmeenergie wird als genügend betrachtet. Der Warmwasserbedarf ist konstant, der Heizwärmebedarf wird aber steigen, da im Versorgungsgebiet viele denkmalgeschützte Bauten*

stehen. Gleichzeitig wird der Kältebedarf im Sommer steigen. Dadurch wird die Fernwärme ein zweites starkes Standbein erhalten. Die zukünftige Rolle zentraler Wärmeproduktionsanlagen wird verstärkt und verbessert. Die Standorte der beiden Heizkraftwerke sind richtig gewählt. Mit den Anlagen wird eine effiziente und möglichst vollständige Nutzung der Elektrizitätsproduktion angestrebt. Die Entwicklung muss für jedes Versorgungsgebiet separat untersucht werden. Die Fernwärmeversorgung mit günstigen Wärmequellen kann konkurrenzfähig bleiben und wettbewerbsfähiger werden. Nah- und Fernwärmesysteme sind für die Versorgung in dicht bebauten Gebieten praktisch und oft die einzig gute Option. Eine verstärkte Entwicklung hin zu kombinierter Versorgung mit Wärme und Kälte ist interessant und zukunftssträchtig.

Kommissionsminderheit:

Heinz Schatt (SVP): *Gemäss ihrem Parteiprogramm unterstützt die SVP saubere und ökologische Energie, wobei Ökonomie die beste Ökologie ist. Kostenwahrheit führt zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit im Verbrauch. Deshalb unterstützen wir auch die Fernwärme, die zum grössten Teil aus Abfallverbrennung CO₂-neutral gewonnen und ohne Subventionen, Förderungen oder andere künstliche Eingriffe in das Preisgefüge vermarktet werden kann. Der Bericht zeigt sehr detailliert auf, welche Chancen und Risiken der Fernwärmemarkt in Zukunft zu meistern hat, und attestiert der Fernwärme genügend Ressourcen für den vorhandenen Ausbaugrad sowie weiteres Ausbaupotenzial. Weil der Anhang der Weisung auf das EK 2050 und auf die 2000-Watt-Gesellschaft Bezug nimmt, werden wir die Weisung nur ablehnend zur Kenntnis nehmen und Dispositivziffer 2 zustimmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP): *Inhaltlich ist die Weisung für die SP nachvollziehbar und plausibel. Fernwärme ist und bleibt ein wichtiges Element in der Energiestrategie, das wird richtigerweise auch in der kommunalen Energieplanung verankert. Die Anfrage ging 2012 ein, um die Grundlagen, Aussichten und das Potenzial der Fernwärme in Erfahrung zu bringen, vor allem im Hinblick auf die Abstimmung über die Fernwärmeleitung zwischen Zürich-West und Zürich-Nord. Nun kam es zeitlich aber so heraus, dass wir über die Verbindungsleitung diskutieren mussten, ohne dass uns ein entsprechender Bericht vorgelegen wäre. Beim nächsten Mal sollten dem Gemeinderat die Grundlagen vor der Entscheidung eines derart gewichtigen Geschäfts vorgelegt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Dieser Vorstoss hätte tatsächlich zuerst behandelt werden müssen. Für die Diskussion ist es aber durchaus von Vorteil, wenn sie sich auf eine konkrete Vorlage bezieht. Zudem wurden die Grundlagen sehr breit erarbeitet. Die Weisung über die Verbindungsleitung presierte; die Investitionsentscheide mussten gefällt werden, weil die andere Anlage 2020 ausser Betrieb genommen wird.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Marc Schlieper (FDP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)
Minderheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Kurt Hüssy (SVP)
Enthaltung: Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marc Schlieper (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Sven Sobernheim (GLP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/449, von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 3. Dezember 2012 betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2015

1388. 2015/212

Weisung vom 24.06.2015:

Grün Stadt Zürich, Einzelinitiative von Hans Diehl vom 4. Februar 2014 betreffend Errichtung eines Rebbergs zwischen der Gloriastrasse und der evangelisch-reformierten Kirche Fluntern, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative von Hans Diehl zur Errichtung eines Rebbergs auf der Wiese unterhalb der Kirche Fluntern wird für ungültig erklärt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Heinz Schatt (SVP): *Bevor es zu dieser Einzelinitiative kam, hatten drei Quartierorganisationen in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich ein Konzept für einen Rebberg erarbeitet. Der Stadtrat unterstützte die Idee, indem er eine Naturschutzzone und eine Rebbergschutzzone ausschied. Gegen diesen Beschluss ging ein Rekurs ein. In der Folge beschäftigte sich der Stadtrat nochmals mit der Frage, ob sich die Errichtung eines Rebbergs mit dem Naturschutz verträgt. Er kam zum Schluss, dass dem nicht so ist. Durch die teilweise Aufhebung der Naturschutzzone hätte die Biodiversität Nachteile erlitten, durch den Rebberg wären verschiedene Pflanzen- und Tierpopulationen gefährdet worden. Deshalb wurde die gesamte Magerwiese der Naturschutzzone zuge-*

wiesen. Auch dieser Beschluss wurde angefochten. Daraufhin wurde die Einzelinitiative eingereicht. In der Zwischenzeit ist das Baurekursgericht nicht auf die zweite Beschwerde eingegangen, worauf diese an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde zur materiellen Beurteilung an das Baurekursgericht zurückgewiesen. Das Baurekursgericht wird die beiden Beschwerden vermutlich zusammen behandeln. Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht wird anschliessend möglich sein. Die Einzelinitiative soll für ungültig erklärt werden, weil Gegenstand einer kommunalen Einzelinitiative nur sein kann, was der Sache nach dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht. Die Erstellung eines Rebbergs in der gewünschten Grösse liegt in der abschliessenden Kompetenz des zuständigen Departementsvorstehers. Diesem sind wegen der hängigen Rekurse momentan aber die Hände gebunden.

Weitere Wortmeldungen:

Helen Glaser (SP): Die unglückliche Geschichte dauert nun schon etwa vier Jahre. Mit der Magerwiese und dem Rebberg stehen sich zwei Projekte gegenüber, die beide zu begrüssen wären. Nun muss zuerst der Entscheid des Baurekursgerichts abgewartet werden, mit diesem ist voraussichtlich diesen Winter zu rechnen. Heute geht es nur um die Frage, ob die Einzelinitiative gültig ist. Das Thema erfüllt die Bedingungen für eine kommunale Initiative leider nicht, was bedauerlich ist. Verloren ist aber noch nichts, denn die SP, die Grünen, die CVP, die FDP und die SVP haben im Sommer ein Postulat eingereicht, mit dem sie den Stadtrat bitten, noch einmal zu prüfen, ob nicht doch ein Rebberg möglich wäre. Erst die Zukunft wird weisen, ob das Stück Land unterhalb der Kirche Fluntern der Bevölkerung als Magerwiese oder als Rebberg zur Verfügung stehen wird.

Guido Hüni (GLP): Rein formal gesehen ist klar, dass die Rechtmässigkeit dieser Einzelinitiative nicht gegeben ist. Die Kosten für den Bau eines Rebbergs liegen bei ungefähr 300 000 Franken und liegen somit in der Kompetenz des Departementsvorstehers. Die Schwelle für das obligatorische Referendum (2 Millionen Franken) wird nicht überschritten. Trotzdem haben auch wir Sympathien für dieses Anliegen, das von der engagierten Quartierbevölkerung kommt. Auch als Verwaltung darf man das keinesfalls auf die leichte Schulter nehmen. Nach dem Entscheid des Baurekursgerichts wird man wieder auf Feld 1 landen, nämlich beim Entscheid des Stadtrats, der durchaus noch einmal zu überdenken ist. Zu gegebener Zeit werden wir uns gerne der Frage stellen, ob eine Magerwiese oder ein Rebberg verhältnismässiger ist.

Michael Baumer (FDP): Der Quartierbevölkerung gebührt Dank für ihr Engagement und das vorbildliche Vorgehen. Da eine ökologische Anpflanzung geplant ist, und ein Teil der Magerwiese sogar erhalten bliebe, fragt sich, warum überhaupt darüber diskutiert werden muss. Mir ist nicht klar, warum der Gesamtstadtrat so vehement gegen das Vorhaben ist. Es wurde zwar gesagt, warum die Einzelinitiative definitiv nicht unterstützt werden kann, die FDP enthält sich aber der Stimme, um zu signalisieren, dass sie das Anliegen nicht ablehnt. Dass die Quartierbevölkerung spontan schon mal ein paar Reben gepflanzt hat, gefällt mir sehr. Diese Aktion ist natürlich sehr gesittet abgelaufen und hat die Magerwiese nicht gefährdet. Das Anliegen muss auf jeden Fall im Gespräch bleiben, das ist wichtig. Vielleicht sollte man sich dazu auch im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) ein paar Gedanken machen.

Andreas Kirstein (AL): Die AL wird sich der Stimme enthalten, obwohl sie eher mit einem Rebberg sympathisiert und Quartierinitiativen äusserst lobenswert findet. Inhaltlich wären ein schützenswertes Gut wie eine Magerwiese und ein Rebberg gegeneinander abzuwägen, wobei aber zu bedenken wäre, dass es in der Stadt Zürich schon über

12 Hektaren Rebberge gibt. Gewissen juristischen Überlegungen in der Ungültigkeitserklärung der Initiative können wir zwar folgen, sind aber grundsätzlich dagegen, dass Einzelinitiativen von Bürgerinnen und Bürgern auf dem kalten Verwaltungsweg «abgetischt» werden. Wir bevorzugen eine inhaltliche Diskussion und würden uns zu gegebener Zeit auf eine Meinung festlegen.

Karin Weyermann (CVP): Die Kehrtwende des Stadtrats haben wir nicht ganz verstanden. Trotzdem werden wir heute aus rein formalen Gründen der Ungültigkeitserklärung zustimmen und hoffen, dass das Baurekursgericht feststellen wird, dass ein Rebberg eine gute Sache wäre.

Dr. Mario Babini (parteilos): Auch vor der Kirche Enge liegt, wenn auch auf Privatgrund, ein Weinberg. Ein solcher ist, wenn ökologisch angebaut und von der Quartierbevölkerung mitgetragen, sicher wertvoller als eine Magerwiese. Eine Magerwiese wäre auf dem Uetliberg oder auf dem Käferberg vielleicht besser platziert. Der Stadtrat sollte sich die Förderung eines ökologischen Weinbergs noch einmal überlegen.

Marianne Aubert (SP): Das Anliegen ist eigentlich einfach zu billig, sonst dürften wir jetzt über die Einzelinitiative abstimmen. Für eine Magerwiese käme ja vor allem der wertvolle Hang in Frage. Diesen wollen wir doch gar nicht für einen Rebberg beanspruchen. Rebstöcke möchten wir eher oberhalb. Eine Teilung des Hangs wäre kein Problem. Es ist zweifelhaft, ob der jahrelange Gebrauch der Wiese durch Schafe förderlich ist für eine Magerwiese. Ein Rebberg wäre viel geeigneter. Die Magerwiese liesse sich vielleicht an einem anderen, geeigneteren Ort anlegen. Ich hoffe, dass die Juristen eine Lösung für beide Anliegen finden werden. Schon jetzt hat die Quartierinitiative zu verschiedenen Rebfesten geführt, was erfreulich ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Auf die rechtliche Situation können wir leider keinen Einfluss nehmen. Auch bedaure ich, dass es unterschiedliche Signale gegeben hat. Ich habe Verständnis dafür, dass das Quartier frustriert ist, und bewundere den ungebrochenen Einsatzwillen. Trotzdem, die Initiative kann aus formaljuristischen Gründen nicht für gültig erklärt werden, was aber nicht heisst, dass alles verloren wäre. Solange der letztinstanzliche Gerichtsentscheid nicht steht, können wir politisch nicht viel bewegen. Das erwähnte Postulat wurde überwiesen, und der Stadtrat wird sich um Lösungen bemühen. Die zehn illegal gepflanzten Rebstöcke bedeuten keinen nachhaltigen Schaden für das Gelände.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)

Enthaltung: Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marc Schlieper (FDP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 88 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative von Hans Diehl zur Errichtung eines Rebbergs auf der Wiese unterhalb der Kirche Fluntern wird für ungültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1389. 2015/276

Dringliche Interpellation von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:

Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Schwamendingen, Zeitplan für die Realisierung des Projekts, mögliche Kostensteigerungen als Folge der Verzögerungen und Projektanpassungen sowie Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 887 vom 21. Oktober 2015).

***Marcel Savarioud (SP) nimmt Stellung:** In Schwamendingen fragen wir uns, wie es möglich ist, dass mit dem Bau der Durchmesserlinie sechs Jahre nach der Volksabstimmung begonnen wurde, während sich die Einhausung auch neun Jahre nach der Volksabstimmung noch nicht im Bau befindet, und es sicher noch zwei bis drei Jahre dauern wird, bis damit begonnen wird. Tausende Anwohnerinnen und Anwohner leiden Tag und Nacht unter der Überschreitung von Lärmgrenzwerten. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass es durch die erneute Verzögerung zu keinen Kostensteigerungen kommen kann. Ebenso erfreulich ist, dass zwischen Bund, Kanton und Stadt ein rechtsverbindliches Vertragswerk besteht, das nicht einseitig aufgelöst werden kann. Der Stadtrat hält fest, dass eine möglichst rasche Realisierung der Einhausung gewünscht ist. Das stimmt, wir wünschen uns eine beförderliche Weiterentwicklung. Der Bund würde jegliche Glaubwürdigkeit verlieren, wenn er es nach dem abgelaufenen Plangenehmigungsverfahren zu weiteren Verzögerungen kommen lassen würde. Allfällige Einsprachen gegen das Plangenehmigungsverfahren wären prioritär zu behandeln. Alle beteiligten Player aus Schwamendingen wissen, dass sie nicht locker lassen dürfen und sich weiterhin für den Überlandpark einsetzen müssen. Neben dem Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens behandelt der Gemeinderat bald auch eine Baulinienvorlage sowie einen Gestaltungsplan zum Überlandpark. Ich danke dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und hoffe auf eine weitere Unterstützung für das Schwamendinger Jahrhundertbauwerk.*

Weitere Wortmeldung:

***Roger Tognella (FDP):** In Sachen Einhausung sind im Moment weder die Stadt noch der Kanton Zürich im Lead. Es ist der Bund, der vorwärtsmachen muss. In Schwamendingen haben wir den Eindruck, dass er das Projekt vor sich herschiebt. Die Einhausung setzt in Zürich-Nord Investitionsgelder in der Höhe von einer Milliarde Franken frei, dazu gibt es viele Aufwertungsgewinne für die Baugenossenschaften. Es bleibt ein Wermutstropfen, dass wir mit der Einhausung das «Hosenbein» verlieren, das wir gebraucht hätten, um zu verhindern, dass am Schluss auch noch der ganze Lastwagenverkehr durch das Quartier geht. Diesen Gedanken kann man jetzt vielleicht wieder in die Planung einbringen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1390. 2015/355

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Christine Seidler (SP) vom 11.11.2015:

Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Christine Seidler (SP) ist am 11. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen.

Begründung:

Die Mütter- und Väterberatung hat zum Ziel, Mütter und Väter in der frühen Phase der Elternschaft in ihrer Rolle zu unterstützen und ihnen mit Blick auf Fragen der Erziehung, Ernährung, Pflege und Entwicklung beratend zur Seite zu stehen. Aus Sicht der Gleichstellung der Geschlechter ist es wünschens- und erstrebenswert, dass der Männeranteil in der städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht wird. Denn dies trägt dazu bei, dass der nach wie vor bestehenden Zementierung von Rollenmustern entgegengewirkt wird, was wiederum das Bestreben unterstützt, dass Männer noch vermehrt auch in der frühen Familienphase Mitverantwortung für diejenigen Fragen übernehmen, die im Zuständigkeitsbereich der Mütter- und Väterberatung liegen.

Mit der Motion 2012/389 wurde der Stadtrat beauftragt, die Vertretung der Geschlechtsidentitäten beim städtischen Kader gemäss der Zielvorgabe, dass zumindest Männer und Frauen mit mindestens 35% vertreten sein müssen, zu verbessern. Diese Zielvorgabe soll sich aber nicht auf die Kaderstufe beschränken, sondern auch in anderen Bereichen, die gleichstellungspolitisch besonders bedeutsam sind, zur Anwendung kommen.

Mitteilung an den Stadtrat

1391. 2015/356

Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 11.11.2015:
Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Von Hans Urs von Matt (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 11. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen, etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen.

Begründung:

Die Männer- und Väterorganisation „männer.ch“ hat das Projekt „Mehr Männer in die Kinderbetreuung (Ma-Ki)“ mit Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) gestartet. Schon länger gibt es das Projekt „Kinderbetreuer: Ein prima Männerberuf“ getragen von dem Verband Kindertagesstätten Schweiz. Diese Initiative wird ebenfalls vom EBG unterstützt. Solche Initiativen eignen sich für eine zielgerichtete Zusammenarbeit. Aus Sicht der Gleichstellung der Geschlechter ist es erstrebenswert, dass der Männeranteil in den ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen erhöht wird. Einerseits trägt dies dazu bei, dass der nach wie vor bestehenden Zementierung von Rollenmustern entgegengewirkt wird, andererseits leistet es einen Beitrag an die Durchmischung und Vielfalt der Teams in der ausserfamiliären Betreuung.

Mit der Motion 2012/389 wurde der Stadtrat beauftragt, die Vertretung der Geschlechtsidentitäten beim

städtischen Kader gemäss der Zielvorgabe, dass zumindest Männer und Frauen mit mindestens 35% vertreten sein müssen, zu verbessern. Diese Zielvorgabe soll sich aber nicht auf die Kaderstufe beschränken, sondern auch in anderen Bereichen, die gleichstellungspolitisch besonders bedeutsam sind, zur Anwendung kommen. Ebenso hat der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/349 Massnahmen dargelegt, die auch mit Blick auf die hier geforderte bessere Geschlechterdurchmischung in der ausserfamiliären Betreuung zielführend sein könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1392. 2015/357

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2015:

Zunahme der Betagten und Hochbetagten aufgrund der demographischen Alterung, Entwicklungen und Szenarien zur Sicherstellung der Betreuung und der Pflege sowie Möglichkeiten für eine Vereinfachung der administrativen Abläufe und für eine subsidiär geförderte Angebotsstruktur

Von Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Heute stellen sowohl die städtischen Altersinstitutionen sowie die privaten gemeinnützigen Institutionen (neben der familiär organisierten Pflege und Betreuung und den privat operierenden Heimen) den Wohn- und Lebensraum, die altersgerechte Ernährung, die medizinische Betreuung und Pflege zur Verfügung, und sie leisten ausserdem auch Beiträge zur sozialen und gesundheitlichen Integration der Betagten und Hochbetagten. Angesichts der demografischen Alterung schweizweit und in der Stadt Zürich ist mit einer starken Zunahme der Betagten zu rechnen (siehe: Zuhause altern: Facts and Figures der Pro Senectute vom 01. Oktober 2015).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Szenarien und Modellen rechnet der Stadtrat bis 2030 und welche konkreten Vorkehrungen trifft er, um permanent eine angemessene Betreuung und Pflege sicherzustellen?
2. Mit welchen finanziellen Langfristszenarien rechnet der Stadtrat gegenüber der aktuellen Lage und wie sollen die laufenden Betriebskosten der Institutionen und Betriebe finanziert werden?
3. Wie gedenkt der Stadtrat überdies die dafür notwendigen baulichen und betrieblichen Investitionen zu finanzieren und mit welcher Grössenordnung ist innerhalb der nächsten 10 bzw. 20 Jahre zu rechnen?
4. Welche Möglichkeiten und Wege sieht der Stadtrat, der zunehmenden und überbordenden Administration im Altersbereich Einhalt zu gebieten, die Anforderungen an die administrativen Abläufe zu reduzieren und zu vereinfachen und die Mehrspurigkeiten bei den Statistiken, Reports, Dokumentationen und der Rechenschaftsablage zu beseitigen, die insbesondere vom Bund und dem Kanton Zürich vermehrt eingefordert werden?
5. Betrachtet der Stadtrat die heutige, historisch gewachsene, dezentrale Angebotsstruktur mit einem beträchtlichen Mass an gemeinnützigem, freiwilligem Engagement bei der Betreuung, Pflege, den betrieblichen unterstützenden Arbeiten sowie bei der Führung und Organisation als geeignete Form?
6. Bestehen Vorstellungen für eine zukunftsgerichtete, vielseitige, subsidiär geförderte Angebotsstruktur?
7. Wenn ja, ist diese aus Sicht des Stadtrates auch geeignet, Eigeninitiative, Einzigartigkeit und Eigenverantwortung im Dienste der Betagten und Hochbetagten zu ermöglichen?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Bestrebungen der privaten, gemeinnützigen Heime zur Koordination und Synergiebildung unter sich und mit den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich finanziell zu unterstützen?
9. Wenn ja, würde sich eine solche - allenfalls finanzielle - Unterstützung auch auf die gemeinsamen Auftritte in der Öffentlichkeit, den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedern und Leitungen sowie auf die Gestaltung von Betreuung und Pflege im Alter ausweiten lassen?
10. Wenn nein, weshalb nicht?
11. Wie ist die Verlegung von einer Akutklinik in ein Pflegeheim zwecks Übergangs- oder Langzeitpflege

organisiert? Wie werden die Patienten und ihre Angehörigen über die Angebote und offenen Pflegeplätze informiert und wie wird sichergestellt, dass die Wünsche der Patienten bestmöglichst berücksichtigt werden?

12. Wie wird gewährleistet, dass hierbei Chancengleichheit zwischen den städtischen Institutionen und anderen Anbietern besteht?

Mitteilung an den Stadtrat

1393. 2015/358

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 11.11.2015:

Anerkennung von Fachpersonen als pädagogische Fachkräfte für Kinderkrippen, Ablauf und Dauer des Anerkennungsverfahrens sowie Möglichkeiten für die Erweiterung des Katalogs von anererkennungsfähigen Ausbildungen

Von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 11. November 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Bereich der pädagogischen Fachkräfte für Kinderkrippen besteht zurzeit ein Mangel. Betroffen sind insbesondere die Berufsbilder der Gruppenleiter/in und Miterzieher/in. Verschiedentlich werden daher von den Krippenbetreibern ausländische Fachpersonen zugezogen, welche durch die Behörden anerkannt werden müssen. Diese Personen werden von den Krippenbetreibern eingestellt und können dann ein Anerkennungsgesuch stellen. Während der Dauer des Anerkennungsverfahrens dürfen sie nicht als Gruppenleiter/in oder Miterzieher/in sondern lediglich als Praktikant/in eingesetzt werden. Bezüglich dieser Anerkennung stellen sich in der Stadt Zürich die folgenden Fragen:

1. Kann nicht der Katalog von anererkennungsfähigen Ausbildungen erweitert werden, so dass auch Bewerbungen von Kinderkrankenschwestern, Heilpädagoginnen, Hebammen und Primarlehrpersonen berücksichtigt werden können?
2. Kann nicht eine öffentlich zugängliche Liste erstellt werden, aus der ersichtlich ist, welche ausländischen Diplome und Abschlüsse von der Stadt Zürich anerkannt werden, um so bei der Einstellung von ausländischen Fachpersonen Rechtssicherheit zu schaffen (eine solche Liste ist im Kanton Zug bereits vorhanden)?
3. Wie lange dauert in der Regel ein solches Anerkennungsverfahren (vom Eingang des Gesuchs bis zur definitiven Anerkennung)? Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, innerhalb von einem Monat, innerhalb von drei Monaten, innerhalb von sechs Monaten, innerhalb von 12 Monaten und mehr als 12 Monaten.
4. Wäre es nicht sinnvoll, während der Dauer des Anerkennungsverfahrens eine provisorische Erlaubnis zu erteilen, um als Gruppenleiter/in oder Miterzieher/in und nicht als Praktikant/in in der beantragenden Krippe arbeiten zu können?
5. Was sind die Gründe für die lange Bearbeitungsdauer einzelner Anerkennungsverfahren?
6. Trifft es zu, dass die Anerkennungsverfahren verzögert werden, da von den Beantragenden den Besuch eines Kurses verlangt wird? Trifft es zu, dass solche Kurse teilweise „nur“ einmal im Jahr stattfinden und die beantragende Person dann so lange auf ihre Bewilligung warten muss? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
7. Trifft es zu, dass auch für Fachkräfte die in englischsprachigen Krippen eingesetzt werden, über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen müssen? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
8. Trifft es zu, dass einer beantragenden Fachperson von der Stadt Zürich beschieden wurde, dass ihr Anerkennungsgesuch als eine unerbetete Zuschrift betrachtet werde, und daher bei der Behandlung mit letzter Priorität bearbeitet wird? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
9. Sind solche Verzögerungen, nach denen hier gefragt wurde, in einem grösseren Rahmen zu finden oder auf einen einzigen Sachbearbeiter zurückzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

1394. 2015/359

Schriftliche Anfrage von Dr. Mario Babini (parteilos) und Andreas Egli (FDP) vom 11.11.2015:

Übertretungsverfahren im Strassenverkehr, Praxis betreffend Versand einer Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist einer Busse sowie effektive Kosten als Grundlage für die Erhebung der Gebühren durch das Stadtrichteramt

Von Dr. Mario Babini (parteilos) und Andreas Egli (FDP) ist am 11. November 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kürzlich wurde in der Presse ein Fall publik, bei welchem ein Autofahrer im Kreis 2 der Stadt Zürich die zulässige Höchstgeschwindigkeit, nach Abzug des Toleranzwertes, um 1 km/h überschritten hatte. Da er die Busse von 40 CHF nicht fristgemäss bezahlte, wurde ihm ohne Mahnung ein Strafbefehl des Stadtrichteramtes zugestellt, welches zusätzlich zur Busse eine Gebührenpauschale von 90 CHF beinhalten. Wir stellen in diesem Zusammenhang dem Stadtrat die folgenden Fragen zur Beantwortung:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von Übertretungsverfahren im Strassenverkehr landen infolge Versäumnis der Zahlungsfrist vor dem Stadtrichteramt?
2. Warum ist diese Praxis von derjenigen der Kantonspolizei unterschiedlich, welche bei solchen Fällen eine Mahnung versendet, bevor die Angelegenheit vor dem Richter landet?
3. Welches sind die Gründe, in der Stadt Zürich ein zum Kanton unterschiedliches Verfahren anzuwenden?
4. Wie ist der zusätzliche Betrag von 90.00 CHF zur Busse zu erklären und welche effektiven Kosten entstehen dadurch für das Stadtrichteramt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 18. November 2015, 17.00 Uhr.